

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes March-Umkirch für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 24.10.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	55.000,-
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	55.000,-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,-
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,-

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.000,-
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.000,-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,-
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,-
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0,-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,-
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,- EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,- EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde March (9.293 E*)	- ordentliche Verbandsumlage =	33.472,-- €
Gemeinde Umkirch (5.977 E*)	- ordentliche Verbandsumlage =	21.528,-- €

* Grundlage = vorläufige Einwohnerzahlen

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 27.11.2023 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.03.2024 bis 26.03.2024 in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden March und Umkirch während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

March, den 11.03.2024



Mursa, Verbandsvorsitzender